

SCHULJAHR 2022-2023 :

> Einschreibung vom 15.08.2021 bis 30.11.2021

Basic-Check Tests

Die Individuelle Einladung erfolgt nach Erhalt Ihrer Einschreibung!

Bitte merken Sie folgende Daten vor!

> Samstag 06.11.2021 oder 04.12.2021, am Morgen

Einschreibeunterlagen

Das Einschreibeformular ist ausschliesslich auf unserer Internetseite www.fr.ch/emf verfügbar. Es kann ausnahmsweise auf Anfrage per Mail gesandt werden.

Es handelt sich um ein Formular, welches elektronisch und nicht handschriftlich ausgefüllt werden muss. Halten Sie nachstehenden Ablauf ein:

1. Füllen Sie das Einschreibeformular elektronisch aus.
2. Drucken Sie das Formular vollständig ausgefüllt aus.
3. Versehen Sie es mit den erforderlichen Unterschriften.
4. Das Formular und die verlangten Beilagen so bald als möglich an die EMF senden, aber spätestens bis zur Abgabefrist.

Aufnahmebedingungen

Bei der Aufnahme muss die obligatorische Schulpflicht, (Sekundarschule oder Progymnasium) abgeschlossen sein.

Personen, welche einen anderen Kursus absolviert haben, und eine berufliche Grundbildung in einer Schule mit der integrierten Berufsmaturität besuchen möchten, können sich ebenfalls zum Aufnahmeverfahren einschreiben.

Zulassungsverfahren

Die Kandidaten werden auf Grund ihrer Resultate des zweiten Sekundarschuljahres (respektive auf Grund der Noten oder Bewertungen des letzten Schuljahres für Kandidaten, welche nicht eine Sekundarschule besuchen) von der EMF zu einem Eignungstest eingeladen:

- Er/sie erhält ergänzende Informationen zum gewählten Beruf, der weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten und zur Organisation der Ausbildung
- Er/sie absolviert einen Eignungstest in Form einer praktischen Arbeit in der Werkstatt
- Er/sie führt ein Gespräch mit dem/der Verantwortlichen und/oder mit einer Lehrperson

Der/die Schüler/in wird zu einem „Basic-Check“ (bezahlt von der EMF) eingeladen. Die Resultate des Basic-Checks sind Besitz der EMF.

Der Erwerb der Resultate ist möglich:

- Ein Basic-Check oder Multicheck Technik kann vor dem vorgegebenen Datum absolviert werden, die Einschreibegebühr fällt jedoch zu Lasten des/der Kandidaten/in
- Die Resultate bleiben im Besitz des/der Kandidaten/in
- Die Resultate müssen der EMF sofort bei Erhalt mitgeteilt werden

Link zu ein Basic-Check oder Multicheck Technik : <https://www.gateway.one/fr-CH/>

Die Schulresultate, der Basic-Check und die Resultate des Eignungstests sind ausschlaggebend für die Aufnahmeentscheidung. Je nach Aufnahmekapazität können Wartelisten erstellt werden.

Entscheid und Vorschlag eines Lehrvertrages

Kampagne « Fair-Play 01.11 »: Das Amt für Berufsbildung empfiehlt Lehrverträge frühestens nach den Herbstferien zu vergeben und die Lehrverträge ab dem 1. November des vorangehenden Jahres abzuschliessen. Wir respektieren diese Anweisung und versuchen im Rahmen des Möglichen die letzten Entscheide noch vor den Weihnachtsferien mitzuteilen. Je nach Stand der Einschreibungen kann sich die Frist bis Ende Januar verlängern.

Information über die Ausbildungskosten für die Eltern

Die berufliche Erstausbildung beginnt in der Regel vor Erreichen der Volljährigkeit an der EMF und wird über das Alter von 18 Jahren hinaus fortgesetzt. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch 210 regelt (Artikel 276 ff.) die Unterhaltspflichten von Vätern und Müttern, die auch über die Volljährigkeit hinausgehen, wenn das Kind noch nicht entsprechend ausgebildet ist. Eine berufliche Erstausbildung, die zu einem EFZ führt, kann als angemessene Ausbildung angesehen werden, auch wenn sie nach einer Sekundarschulausbildung erfolgt.

Es ist daher Aufgabe der Eltern, die finanzielle Belastung für die gesamte Dauer dieser Ausbildung zu tragen.

Das Anmeldeformular kann daher nur akzeptiert werden, wenn die Angaben der Eltern vollständig und unterschrieben sind.

Bis zur Volljährigkeit werden ihnen auch Briefe und Zeugnisse zugeschickt.

Sobald diese Volljährigkeit erreicht ist, werden die Zeugnisse an den Auszubildenden geschickt, der dann alle Informationen über seine Ausbildung an seine Eltern weitergeben muss.

In einigen Fällen informiert die EMF die Eltern direkt und verlangt deren formelle Zustimmung, insbesondere bei Auslandspraktika, die für die Eltern mit erheblichen Kosten verbunden sein können.

Tarifs des taxes et émoluments / Gebühren und Entgelte						
Année / Lehrjahr	EMF-Industrie			EMF-Informatique	EMF- Maturité professionnelle	
	Automaticien-ne 4 ans avec MP1	Electronicien-ne 4 ans avec MP1	Polymécanicien-ne 4 ans avec MP1	Informaticien-ne 4 ans avec MP1	MP2 Maturité professionnelle post- CFC plein temps	MP2 Maturité professionnelle post-CFC en emploi
	Automatiker-in 4 Jahre Mit BM1	Elektroniker-in 4 Jahre Mit BM1	Polymechaniker-in 4 Jahre Mit BM1	Informatiker-in 4 Jahre Mit BM1	BM2 post-EFZ Berufsmaturität Vollzeit	BM2 post-EFZ Berufsmaturität Berufsbegleitend
1ère année / 1. Lehrjahr	CHF 1'400.00	CHF 1'655.00	CHF 1'600.00	CHF 650.00	CHF 850.00	CHF 425.00
2ème année / 2. Lehrjahr	CHF 250.00	CHF 220.00	CHF 270.00	CHF 220.00		CHF 425.00
3ème année / 3. Lehrjahr	CHF 260.00	CHF 170.00	CHF 200.00	CHF 170.00		
4ème année / 4. Lehrjahr	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00		
Totaux> / Gesamt>	CHF 1'920.00	CHF 2'200.00	CHF 2'200.00	CHF 1'620.00	CHF 850.00	CHF 850.00
	<p>Les montants ci-dessus intègrent les différentes rubriques détaillées ci-dessous, à l'exception de la contribution intercantonale pour les étrangers ou hors-canton FR !</p> <p>Die obige Beträge umfassen die verschieden unten aufgeführten Rubriken, mit Ausnahme des interkantonalen Beitrags für Ausländer oder ausserhalb des Kantons FR!</p>					
Taxe inscription / Anmeldungsgebühr					CHF 100.00	CHF 100.00
Taxes fournitures / Verwaltungsgebühren	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 120.00
Contribution intercantonale pour apprenti-e "Hors-canton FR" Ausserkantonale Gebühren	<p>CHF 15'100.- de contribution intercantonale normalement prise en charge par le canton suisse de domicile. Pour les étrangers ou en cas de refus du canton de domicile pour les hors-canton, ce montant annuel s'ajoute aux frais mentionnés ci-dessus!</p> <p>CHF 15'100.- des interkantonalen Beitrags, den der Wohnkanton Schweiz normalerweise leistet. Bei Ausländern-innen oder bei Ablehnung durch den Wohnkanton erhöht sich dieser Betrag um die oben genannten Kosten!</p>					